

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur elektronisch

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 24
ref-stb24@bmdv.bund.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2025

Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) - Ausgabe 2024/12

-Aktenzeichen: StB StB 24/7192.70/21/3944516 vom 28. Januar 2025

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 03/2025 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen und Ergänzungen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Für den Bereich der Landesstraßen finden die Zustimmungsvorbehalte des BMDV sinngemäße Anwendung im Sinne von Zustimmungsvorbehalten des TMDI. Eine Zustimmung im Einzelfall erfolgt im Bereich der Landesstraßen durch das TMDI als oberste Straßenbaubehörde.

Teil 3 Tunnel - Abschnitt 1 Planungsgrundsätze:

Nummer 4.3 Gefahrgut, Absatz 2:

Das Kategorisierungsverfahren ist in beiden Stufen nach Anhang F durchzuführen.

Anhang A:

Die in der EU-Tunnelrichtlinie beschriebenen organisatorischen und betrieblichen Regelungen sind für die in Bundes- und Landesverwaltung stehenden Straßentunnel im Zuge der Bundes- und Landesstraßen ab einer Länge von 400 m umzusetzen.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
+49 (361) 57-4111440
Telefax
+49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@
tmdi.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/129-3-
34382/2025

Erfurt, 04. April 2025

**Thüringer Ministerium für
Digitales und Infrastruktur**
HAUSANSCHRIFT
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmdi.thueringen.de
www.tmdi.info

USt-IdNr.: DE318813653

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Meinen Einführungserlass vom 31. Januar 2024 (Az.: 1080-44-3611/126-23-68747/2023) zu ARS 10/2023 hebe ich hiermit auf.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek
(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 03/2025



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich per E-Mail

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 03/2025
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) – Ausgabe 2024/12

Bezug: ARS 10/2023 vom 25.05.2023 – StB 24/7192.70/21/3795709 –
Obmann-Schreiben Nr. 2021-02 vom 24.03.2021
– StB 24/7192.70/11-3425704 –
Obmann-Schreiben Nr. 2024-01 vom 22.01.2024
– StB 24/7192.70/11-3852771 –
Aktenzeichen: StB 24/7192.70/21/3944516
Datum: Bonn, 28.01.2025
Seite 1 von 2

I.

Die Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), zuletzt mit ARS Nr. 10/2023 vom 25.05.2023 mit dem Stand 2023/03 bekannt gegeben, wurden fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Stand ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Die mit der Fortschreibung wirksam werdenden „Wesentlichen Änderungen in den RE-ING“ sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5241
Fax +49 228 99-300-807-5241

ref-stb24@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

Die pdf-Dateien stehen zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BAST (<https://www.bast.de> – Ingenieurbauwerke/Publikationen/Regelwerke/RE-ING) zur Verfügung.

Auf die Vorbemerkungen der RE-ING wird verwiesen.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bmdv.bund.de) zu senden.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie des Einführungserlasses zuzusenden.

III.

Mein ARS Nr. 10/2023 vom 25.05.2023 – StB 24/7192.70/21-3795709 – hebe ich hiermit auf.

Dieses ARS wird auf der Internetseite des BMDV (<https://www.bmdv.bund.de/ars>) sowie auf der o. g. Internetseite der BAST veröffentlicht.

Die Erfahrungen bei der Anwendung der RE-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.bast.de> – Ingenieurbauwerke/Publikationen/Regelwerke/Sammlung Brücken- und Ingenieurbau.

Im Auftrag
Michael Puschel

Anlagen: 1. Übersicht über den Stand der RE-ING - Ausgabe 2024/12
2. Wesentliche Änderungen in den RE-ING - Ausgabe 2024/12



Beglaubigt:

F. Joch
Regierungshauptsekretär



Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Übersicht über den Stand der RE-ING

Stand 2024/12

Teil	Abschnitt	Stand
Vorbemerkungen		2024/12
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches	2022/01
	2 Gestaltung	2022/01
2 Brücken	1 Planungsgrundsätze	2024/12
	2 Konstruktive Anforderungen	2024/12
	3 Bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (BDA-BRÜ)	2022/01
	4 Brückenausstattung	2024/12
	5 Integrale Bauwerke	2022/01
	6 Bewegliche Brücken	2024/12
3 Tunnel	1 Planungsgrundsätze	2024/12
	2 Konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2024/12
	3 Technische Ausstattung	2024/12
4 Stützbauwerke	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2022/01
5 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2024/12
6 Verkehrszeichenbrücken	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2024/12
7 Becken- und Pumpenhäuser aus Beton	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung	2023/03
8 Anhang	Normen, Gesetze und sonstige Technische Regelwerke	2024/12

Wesentliche Änderungen in den RE-ING – Ausgabe 2024/12

In den einzelnen Abschnitten der RE-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

Vorbemerkungen:

Wegfall von Erläuterungen, die mittlerweile überholt sind sowie Wegfall von Hinweisen auf das Obmann-Schreiben 2021-02 zu Lärmschutzwänden, da die Einarbeitung erfolgt ist.

2-1:

Klarstellung/Zeichnung in Bezug auf die Breite von Geh- und Radwegen auf Kappen bei $v_{\text{zul}} \leq 50 \text{ km/h}$.

2-2:

Einarbeitung der technischen Sachverhalte zu WIB-Trägern aus Obmann-Schreiben 2024-01.

Aktualisierung der Planungshilfen aufgrund von Erkenntnissen des Normungsausschusses und aus Forschungsvorhaben.

2-4:

Änderungen zu Steckdosen in Hohlkästen aufgrund der Erfahrungssammlung.

2-6:

Einführung eines neuen Abschnitts zu beweglichen Brücken. Ein Abgleich mit ZTV-ING 8-6 ist erfolgt. ZTV-ING 8-6 wird entsprechend bereinigt demnächst fortgeschrieben.

3-1:

Nr. 1.1 Geltungsbereich: Konkretisierung aufgrund Länderrückmeldung hinsichtlich Ausstattung ab 80 m als auch Trogbauwerke, Einführung Regelung für Bestandstunnel und Galeriebauwerke

Nr. 1.2 Mitgeltende Regelwerke: Streichung des Bezuges auf die EABT-80/100 aufgrund ggf. auftretender Widersprüche und zur Klarstellung des geltenden Regelwerks

Nr. 1.4 Allgemeines: Verweis auf DIN 14090 aufgrund von Länderrückmeldung bei Einführung RE-ING Teil 3

Nr. 6.2 Untersuchungsschritte: Berichtigung einiger fachlicher Unschärfen in (5) und (6)

Nr. 8.3.1 (2) Entwässerung: Ergänzung aufgrund geänderten Geltungsbereichs erforderlich

Nr. 8.3.1 (3) Entwässerung: ZTV-ING ergänzt

Nr. 9 Baulicher Brandschutz: Verweis auf ZTV-ING 7-1 eingefügt

Nr. 10 (4) Tunnelportal: Sicherung Portal ergänzt

Nr. 10 (5) Tunnelportal: Konkretisierung der Notwendigkeit der Lüftungstrennwand ab 400 m, Richtwert 30 m Länge + konstante Höhe, andernfalls Nachweis Wirksamkeit

Nr. 11.1 Straßenaufbau und Sohlabdichtung: Verweis auf ZTV-ING Teil 6 Abs. 1 eingefügt (unabhängig ob der Straßenaufbau im Tunnel von dem der freien Strecke abweicht). Bisheriger Verweis nur auf Anhang A war falsch.

Nr. 13 (2) Betriebsgebäude und Betriebsräume: Relativierung der Anforderung größerer Betriebsgebäude

Nr. 14 Erdung/Blitzschutz: In (3) Verweis auf DIN EN 62305-1 eingefügt

Anhang B Ereignismeldungen: Korrektur aufgrund des neuen Ereignismeldebogens

3-2:

Nr. 1.4 Innenschale: Präzisierung zur Innenschalenstärke und Fugenausbildung

Nr. 1.5 Abdichtung: Anpassung von Begriffen und Regelungen an die ZTV-ING 7-5

Nr. 2.1 (3): Korrektur Rechteckquerschnitt bei offener Bauweise

Nr. 5.5 (2): Klarstellung, dass Löschwassernischen räumlich getrennt und auf der den Notrufräumen gegenüberliegenden Seite im Abstand von ≤ 150 m zu positionieren sind.

Nr. 5.5 (4): Klarstellung wegen geändertem Geltungsbereich (Abschnitt 1)

Nr. 7.1.2 Ausbildung der Fahrbahn- und Längsentwässerung: Hinweis zur bevorzugten Anordnung von Schachtöffnungen ergänzt

Nr. 7.1.3 Hebe- und Gewässerschutzanlagen: Hinweis auf die „Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (REWS)“ ergänzt

3-3:

Inhalt: 4.8 ergänzt/konkretisiert

Inhalt Anhang B Sicherheitseinrichtungen: B3 ergänzt

Nr. 3.3.1 (2) Regelbetriebslüftung: Korrektur aufgrund falscher Angaben

Nr. 4.2.3 Notrufsprechstellen (2): Konkretisierung zu Standort aufgrund der Anforderung der RPS

Nr. 4.8 Notausgangs- und Fluchtwegkennzeichnung, Orientierungsbeleuchtung:
Ergänzung der Überschrift durch ... Leitbeleuchtung wegen Streichung des Bezuges auf die EABT-80/100

Nr. 4.8 (3) neu: Verweis auf die TL/TP TTT hinsichtlich einzuhaltender Türöffnungskraft an den Notausgängen

Nr. 4.8 (4): Ergänzung des fehlenden Verweises auf Positionierung des Großflächenruftasters an Notausgangstür

Nr. 4.8 (8): Konkretisierung Anhang B2

Nr. 4.8 (10): Ergänzung DIN EN 16276

Nr. 4.8 (11) neu: Verweis auf aktive Leiteinrichtung auf den Borden aufgrund der Streichung des Bezuges auf die EABT-80/100 und einer späteren Fortschreibung der DIN 67524-1. Zukünftig soll die aktive Leiteinrichtung in die DIN 67524-1 aufgenommen werden.

Nr. 4.12 Zusammenstellung wesentlicher Sicherheitseinrichtungen, Tabelle 3.3.4:
Änderung wegen geändertem Geltungsbereich (Abschnitt 1)

Anhang B1.1: Änderung Einheit Lichtstärke mcd zu cd zur Vereinheitlichung im gesamten Teil 3

Anhang B1.3 (2): Korrektur Anordnung GFR aufgrund des Widerspruchs zu Darstellung in Bild 3.3.1

Anhang B3 neu: „Anforderungen an Leitbeleuchtung“ aufgrund Streichung des Bezuges auf die EABT-80/100

5:

Hinweise aus dem FE 15.687-2020 – Schäden an Lärmschutzwänden sind eingearbeitet worden. Ferner entfallen die Fangkonstruktionen und damit auch bei der nächsten Fortschreibung der RiZ-ING die RiZ LS 3. Fangkonstruktionen werden nicht mehr angewendet und sind damit obsolet. Klarstellung zu Haltekonstruktionen auf der freien Strecke.

6:

Einführung eines neuen Teils zu Verkehrszeichenbrücken. Ein Abgleich mit ZTV-ING 8-3 ist erfolgt. ZTV-ING 8-3 wird entsprechend bereinigt demnächst fortgeschrieben.

8:

Der Anhang wird an die aktuellen Vorschriften, die in den Teilen 1 bis 7 benutzt werden, angepasst.